

Innovatives Studienmodell mit klarem Profil und hohen Standards

Positionen des DHSD e.V. zur Qualität im dualen Studium

(Positionspapier 2020/01)

Mit dem dualen Studium hat sich ein Erfolgsmodell der Kooperation von Wissenschaft und betrieblicher Praxis entwickelt. Es wird von einem breiten Akteursnetzwerk aus Wissenschaft, Praxispartnern und Verwaltung getragen. Dies sichert die qualitätsorientierte (Weiter-)Entwicklung dualer Studiengänge insbesondere unter Berücksichtigung ihrer notwendigen Komplexität. Bei der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für das duale Studium muss die Expertise der beteiligten Hochschulen sowie ihrer dualen Verbände und Serviceeinrichtungen maßgeblich sein.

Mit dem dualen Studium existiert seit rund vierzig Jahren ein akademisches, didaktisches Studienmodell, das mehrere Lernorte in Theorie und Praxis während des gesamten Studienverlaufs verzahnt. Diese Kombination hat sich mittlerweile zu einer attraktiven Marke entwickelt, sodass über 100.000 Studierende in ca. 1.600 dualen Studiengängen (vgl. BIBB 2017, S. 8) eingeschrieben sind. Zudem beteiligen sich über 47.000 Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere auch KMU, als Praxispartner.

Das duale Bachelorstudium existiert in Form des ausbildungsintegrierenden sowie des praxisintegrierenden Studiums. Neben diesen beiden Studienformaten entwickelte sich in einzelnen Bundesländern das berufsintegrierende duale Studium. Ebenso bewähren sich bundesweit immer mehr auch duale Masterstudiengänge in unterschiedlichen Facetten. Aufgrund der föderalen Vielfalt im Bildungswesen und der unterschiedlichen regionalen Bedarfe weisen die einzelnen Bundesländer insgesamt ein differenziertes Angebot auf, das sich stetig weiterentwickelt.

Von den dual Studierenden befinden sich heute ca. 35 % in ausbildungs- und weit über 50 % in praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen (Statistisches Bundesamt 2018). Mit der wachsenden Attraktivität des dualen Studiums geht mitunter eine zunehmende Unschärfe in der Begrifflichkeit sowie bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die konstitutive Theorie-Praxis-Verzahnung einher.

Lernorte institutionell verzahnen – Qualität gemeinsam sichern

Der DHSD tritt für hohe Qualitätsstandards und für eine Profilschärfung von dualen Studienangeboten ein. Durch das duale Studium wird ein unverzichtbarer Beitrag zur akademischen Bildung in Deutschland geleistet. Der Verband hebt die Notwendigkeit hervor, Qualitätsdimensionen multiperspektivisch gemeinsam mit den Akteuren des dualen Studiums zu diskutieren, weiterzuentwickeln und für die praktische Anwendung durch die Hochschulen, Akkreditierungseinrichtungen und Behörden zu operationalisieren.

Sehr gut geeignete Qualitätsdimensionen sieht der DHSD insbesondere in den vom Wissenschaftsrat definierten konstitutiven Merkmalen des dualen Studiums (WR 2013, S. 24) sowie in den vom Akkreditierungsrat festgelegten Anforderungen an das duale Studium und in der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4, Absätze 1 - 4, Studienakkreditierungsstaatsvertrag, als Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017. Demnach darf ein Studiengang nur dann als ‚dual‘ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und institutionell miteinander verzahnt sind (vgl. Begründung zur Musterrechtsverordnung 2017, S. 21). Kriterien eines schlüssigen dualen Studiengangskonzepts und seiner adäquaten Umsetzung sind demnach unter dem Blickwinkel der spezifischen Zielgruppe, der unterschiedlichen Lernorte, der Einbindung der Praxispartner, spezifischer Lehr- und Lernformate sowie eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems anzuwenden.

Die Qualität eines dualen Studiums wird dabei aus den unterschiedlichsten Perspektiven sichergestellt und weiterentwickelt. Die landesspezifischen Hochschulgesetze regeln zunächst die Grundsätze für ein akademisches Studium und der Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder sichert über die Verfahren der Akkreditierung die Qualität in Studium und Lehre. Darüber hinaus haben die beiden Partner Hochschule und Praxiseinrichtung spezifische Qualitätssicherungssysteme für ihre dualen Studiengänge.

Neuen Qualifikationsanforderungen dynamisch und flexibel gerecht werden

Der DHSD sieht gerade beim praxisintegrierenden dualen Studium die notwendige Flexibilität in der Gestaltung dualer Studiengangskonzepte. Daher müssen auch Studiengangprofile zulässig sein, die nicht unmittelbar kompatibel zu Berufsausbildungsgängen sind. Gerade in Zeiten sich dynamisch verändernder Qualifikationsanforderungen an Absolvent*innen und Arbeitnehmer*innen müssen Hochschulen ihrer wissenschaftlichen Freiheit folgen und flexibel handeln. Nur so ist neuen Bedarfen in Wissenschaft, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen gerecht zu werden.

Praxisintegrierende Studiengänge können dazu beitragen, neue Berufsprofile zu entwickeln und für die Praxis zu erschließen. Beispielhaft sei hier auf die Umstellung der Pflege auf einen primärqualifizierenden Studiengang oder die Einführung neuer dualer Studiengänge wie etwa „Hebammenwesen“ oder „Arztassistenten“ hingewiesen. Auch die betriebswirtschaftlichen Berufe sowie die Ingenieur- und Informatikberufe stehen vor neuen Herausforderungen der rasant zunehmenden Digitalisierung sowie der Stärkung künstlicher Intelligenz, denen durch duale Studienkonzepte entsprochen werden muss und kann.

Expertise von Hochschulen, Verbänden und Serviceeinrichtungen nutzen

In der Strategie des DHSD wird besonderer Wert auf die Verzahnung zwischen theoretischem Wissen und Praxiserfahrung im Betrieb gelegt. Unterschiedliche Studiengangskonzepte werden dabei dem hohen Bedarf an sich verändernden Kompetenzprofilen in den jeweiligen Branchen gerecht.

Die große Vielfalt und hohe Komplexität dualer Studiengänge stellt eine Bereicherung der Studienlandschaft in Deutschland dar. Daher muss bei der Diskussion zukünftiger Rahmenbedingungen zum dualen Studium die Expertise der beteiligten Hochschulen sowie ihrer dualen Verbände und Serviceeinrichtungen maßgeblich sein.

DHSD, September 2020

Zum Verband Duales Hochschulstudium Deutschland e.V. (www.dhsd.org)

Der DHSD hat sich im Mai 2019 gegründet und ist eine Vereinigung staatlicher Hochschulen bzw. deren Serviceeinheiten, die duale Hochschulstudienmodelle anbieten. Der Verband intensiviert die Bildungsforschung rund um das duale Studium und strebt ein verbessertes Verständnis dualer Studienmodelle an. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse soll der Verband aktiv zur öffentlichen Debatte und zur erfolgreichen Weiterentwicklung des dualen Studiums beitragen. Zur effizienteren Bearbeitung der einzelnen Themenschwerpunkte zum dualen Studium wurden insgesamt fünf verschiedene Ressorts gebildet: „Qualität“, „Recht und Compliance“, „Studienformate“, „Internationalität“ sowie „Forschung, Innovation und Transfer“.

Adresse und Ansprechpartner

Verband Duales Hochschulstudium Deutschland e.V.
c/o Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Dekanat Fachbereich Duales Studium
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Geschäftsstelle
Telefon-Nr. +49 (0)30 30877-1020
E-Mail: info@dhsd.org

Quellen

BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Duales Studium in Zahlen 2016. Trends und Analysen. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8456>

Kultusministerkonferenz (2017): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 -4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag. Beschluss der KMK vom 07.12.2017. <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

WR - Wissenschaftsrat (2013): Positionspapier. Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>